



Konzept Pflegeversorgung der Gemeinde Oberglatt

Oberglatt, 08. Dezember 2011
Revidiert im August 2012 und im 2013



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Ziel des Konzepts	4
2. Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer	4
3. Versorgungsauftrag	4
4. Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung	5
5. Strategie	5
6. Informationsstelle	5
7. Wohnen zu Hause	5
8. Freizeitangebote	6
9. Gesundheitsförderung und Prävention	6
10. Beratung und Unterstützung	7
11. Freiwilligenarbeit	7
12. Ambulante Dienstleistungen	8
13. Stationäre Dienstleistungen	11
14. Versorgungskette, Vernetzung und Koordination	14
15. Mobilität	15
16. Qualitätssicherung	15
Massnahmen	16



Vorwort

Entstehung des Konzeptes

Gestützt auf das Pflegegesetz vom 27.09.2010 und die Verordnung über die Pflegeversorgung vom 22.11.2010 sind die Gemeinden verpflichtet ein Versorgungskonzept zu erstellen. Mittels eines Fragebogens wurde eine IST-Analyse durchgeführt. Das vorliegende Versorgungskonzept gibt Auskunft über die Angebote in der Gemeinde Oberglatt im ambulanten und stationären Bereich und zeigt auch die Vernetzung mit anderen Institutionen auf.

Aufbau

Das Raster ist aufgebaut nach dem Grundsatz des Kantons „ambulant vor stationär“. Die Kapitel 6 bis 12 enthalten Planungsgrundlagen und Angaben zu den Angeboten zur Förderung des Wohnens zu Hause. Das Kapitel 13 dient der Planung und Umsetzung der stationären Einrichtungen. Die Kapitel 14 bis 16 sind den Themen Nahtstellen, Mobilität und Qualitätssicherung gewidmet.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) SR 832.10 (vom 18.03.1994)
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) SR 832.102 (vom 27.07.1995)
- Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) 832.112.31 (vom 29.09.1995)
- Patientinnen- und Patientengesetz LS 813.13 (vom 05.04.2004)
- Gesundheitsgesetz (GesG) 810.1 (vom 02.04.2007)
- Pflegegesetz (vom 27.09.2010)
- Verordnung über die Pflegeversorgung (vom 22.11.2010)

Literatur- und Grundlagenverzeichnis

- Pflegegesetz und Ausführungsbestimmungen; Foliensatz zur Info-Veranstaltungsreihe Oktober-November 2010 (Version vom 15.11.2010)
- Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion: Die neue Pflegefinanzierung, Informationen für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Institutionen und Gemeinden
- Neuordnung der Pflegefinanzierung und die Umsetzung im Kanton Zürich per 01.01.2011 (Foliensatz Fachhalbtage Sozialberatung, Pro Senectute Kanton Zürich, 14.12.2010)
- Regionalisierte Bevölkerungsprognosen für den Kanton Zürich – Prognoselauf 2011
- Nabholz Beratung/GD Kt. ZH/, Bericht: „Erhebung der Vollkosten von Pflege- und nichtpflegerischen Leistungen der Zürcher Pflegeheime und Spitex-Institutionen“ (24.03.2010)
- Alterspolitik im Kanton Bern: Planungsbericht und Konzept für die weitere Umsetzung der vom grossen Rat mit dem „Altersleitbild 2005“ festgelegten Ziele (Dezember 2004)
- Lucy Bayer-Oglesby, François Höpflinger; Obsan Bericht 47; Statistische Grundlagen zur regionalen Pflegeheimplanung in der Schweiz



1. Ziel des Konzepts

Das vorliegende Konzept Pflegeversorgung zeigt die aktuelle Situation in der Gemeinde Oberglatt auf. Es dient als Arbeitspapier in der Gemeinde Oberglatt zur Planung geeigneter ambulanter oder stationärer Pflege- oder Entlastungsmöglichkeiten sowie als Ideenpool für den Aufbau zukünftiger Angebote, sowohl im ambulanten und stationären Bereich als auch in der Prävention.

Die Angebote und Dienstleistungen sichern die Versorgung für die gesamte Bevölkerung, sowohl jüngere und ältere, vorübergehend oder dauernd pflegebedürftiger Menschen. Im Konzept sind auch Massnahmen enthalten zur Gesundheitsförderung und Erhaltung der vorhandenen Ressourcen.

2. Regelungen und Zuständigkeiten, Geltungsdauer

Regelungen

Mit dem geänderten Bundesgesetz über die Krankenversicherung und dem neuen kantonalen Pflegegesetz wird per 01.01.2011 die Finanzierung der Pflegeleistungen und Leistungen der Akut- und Übergangspflege in Pflegeheimen und durch die spitalexterne Krankenpflege (Spitex) geregelt. Das Zürcher Pflegegesetz trägt dabei dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung. Für die Festlegung der zuständigen Gemeinde ist der zivilrechtliche Wohnsitz einer Leistungsbezügerin/eines Leistungsbezügers massgebend. Der Aufenthalt in einem Pflegeheim begründet keine neue Zuständigkeit (§ 9 Abs. 5 Pflegegesetz).

Geltungsdauer

Das Konzept wird alle vier Jahre geprüft. Die Prognosen werden aufgrund der aktuellen Zahlen neu gerechnet und die Angebote den aktuellen Bedürfnissen und Entwicklungen angepasst.

Zuständigkeiten

Verantwortliche in der Gemeinde Oberglatt sind:

- Gesundheitsvorstand (Behörde)
- Abteilung Gesundheit

3. Versorgungsauftrag

Die Leistungen werden so festgelegt und erbracht, dass die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf gefördert, erhalten und unterstützt werden, stationäre Aufenthalte möglichst vermieden oder hinausgezögert und Pflegeheimaustritte nach Hause unterstützt werden. Der Versorgungsauftrag der Gemeinde umfasst das gesamte Leistungsspektrum der Pflegeversorgung nach § 5 Abs. 2 Pflegegesetz.



4. Bevölkerungsentwicklung und Bedarfsplanung

Grundlage für die Planung bilden die Bevölkerungsentwicklung (Demografische Entwicklung) und die gesellschaftlichen Entwicklungen. Ausgehend von den Prognosen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich wurden die für den Bezirk berechneten Zahlen den Gegebenheiten der Gemeinde Oberglatt angepasst. Dabei berücksichtigt sind Standort, Wanderungsbewegungen, Bautätigkeit, stationäres Angebot und weitere Faktoren gemäss § 8 Pflegegesetz.

Verweis auf die Bevölkerungsprognose:

- 6'000 Einwohner im Jahre 2012
- 6'200 Einwohner im Jahre 2013
- 7'000 Einwohner im Jahre 2022

5. Strategie

Die Politische Behörde der Gemeinde Oberglatt legt die Strategie fest für die Umsetzung des Konzeptes in Form eines Massnahmenkataloges. Das Alters- und Spitexleitbild setzt dazu die Grundlage.

6. Informationsstelle

In der Gemeinde Oberglatt besteht folgende Anlauf- und Informationsstelle für das Angebot der ambulanten und stationären Pflegeversorgung (§ 7 Pflegegesetz):

- Gemeindeverwaltung als Anlaufstelle und Erstinformationsstelle
- Gesundheitszentrum Dielsdorf mit Kompetenz für die Platzierungen

7. Wohnen zu Hause

Ältere Personen, aber auch jüngere wollen möglichst lange autonom und selbstständig zu Hause wohnen. Dies widerspiegelt sich im Grundsatz „ambulant vor stationär“. Die Gemeinde Oberglatt legt im Rahmen der Siedlungsplanung eine Wohnpolitik fest, die es Personen aus der Gemeinde ermöglicht, so lange wie möglich zu Hause zu bleiben.

Mit welchen Wohnformen und Vorgaben steuert die Gemeinde die Bautätigkeit?

- Die Gemeinde Oberglatt legt bei Baubewilligungen Wert auf die Umsetzung behindertengerechtes Bauen und anpassbaren Wohnraum.

Welche Wohnformen fehlen in der Gemeinde?

- In der Gemeinde Oberglatt fehlen Seniorenwohnungen (Baubeginn Frühjahr 2014) und Pflegewohnungen (Baubeginn Frühjahr 2014).

Wie wird das Zusammenleben gefördert?

- Die Vereinsaktivitäten mit Jugendförderung
- Seniorenanlässe (Gemeinde und Kirche)



8. Freizeitangebote

Ohne freiwilliges Engagement könnten viele Freizeitangebote in der Gemeinde Oberglatt nicht mehr geleistet werden. Möglichkeiten zu sinnvoller Beschäftigung und zu positiven Sozialkontakten tragen zum Erhalt der geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten älterer Menschen bei und machen zudem Spass. Die Mitwirkungsbereitschaft von Bewohnerinnen und Bewohnern in Oberglatt ist kennzeichnend für deren sozialen Zusammenhalt. Zurzeit besteht ein Angebot in 38 Dorfvereinen.

Treffpunkte:

- Seniorennachmittage

Die Gemeinde Oberglatt fördert weiterhin die

- Vereinstätigkeit
- Soziokulturelle Angebote
- Selbstorganisierte Gruppen

9. Gesundheitsförderung und Prävention

Gemäss § 46 Abs. 1 im Gesundheitsgesetz (GesG) unterstützt die Gemeinde Oberglatt geeignete Massnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit ihrer Bevölkerung. Ausgehend vom Grundsatz aus der Verordnung über die Pflegeversorgung (§ 1 Abs. 2) „ambulant vor stationär“ zielen die gesundheitsfördernden und präventiven Massnahmen im Kontext des vorliegenden Konzepts auf den Erhalt von Lebensqualität und Selbstständigkeit und damit auf die Verhinderung bzw. den Aufschub von Pflegebedürftigkeit.

Gesundheitsförderung und Prävention richten sich grundsätzlich an alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde. Drei Zielgruppen sind aufgrund ihres vielversprechenden Wirkungspotenzials besonders zu beachten: Kinder und Jugendliche, sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen und ältere Menschen. Schwerpunkte der Aktivitäten in der Gemeinde werden auf Gesundheitsfördernde Massnahmen mittels Programmen in den Schulen und der Förderung der Bewegungsangebote für ältere Menschen gelegt.



Bestehende und geplante Massnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention:

Massnahmen Zielgruppe	Gesundheitsbefragungen	Aufsuchende Beratung / präventive Hausbesuche	Informations- und Bildungsveranstaltungen	"Prävention am Krankenbett"(Spitex)	Bewegungsangebote	Aktionstage	Suchtprävention
Gesamte Bevölkerung	0	-	-	x	x	-	-
Kinder- und Jugendliche	-	-	-	-	-	-	x
Sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Ältere Menschen	-	-	x	-	x	-	-

X vorhanden O geplant -- weder vorhanden noch geplant

10. Beratung und Unterstützung

Zur Vermittlung und gezielten Nutzung der Angebote gehören Beratungsstellen. Sie fördern die Selbständigkeit der Ratsuchenden in den Themen Lebensgestaltung, Finanzen, Recht, Beziehungen und dergleichen. Die unterstützenden Angebote stärken die Eigenkräfte der Personen, die auf Hilfe und Betreuung angewiesen sind. Die Gemeinde Oberglatt fördert die Beratung und Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entlastungsangebote fördern die Angehörigenarbeit und die nachbarschaftlichen Netzwerke.

11. Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ergänzt die bezahlte Arbeit und ist ein unverzichtbarer Teil der allgemeinen Versorgung, Betreuung und Begleitung. Sie erhöht die Lebensqualität im unmittelbaren Umfeld und bietet Freiwilligen ein sinnvolles Engagement in der Gemeinde.

Die Gemeinde Oberglatt fördert die Freiwilligenarbeit und anerkennt die Leistung für das Gemeinwesen wie folgt:

- Vereinsbeiträge
- Jugendbeiträge
- Günstige Mietbedingungen und kostenlose Infrastruktur



12. Ambulante Dienstleistungen

Im § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 7 und 8 Verordnung über die Pflegeversorgung sind die Anspruchsgruppen und Pflichtleistungen für die pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen vorgeschrieben. Die Gemeinde Oberglatt schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie verwaltungsintern an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, werden auch Unterleistungsverträge geschlossen. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die eine Spitex-Organisation mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Mit folgenden Organisationen wurden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen:

Organisation:	Name des Leistungserbringers:
x Spitex	Spitex Verein Oberglatt
x Pädiatrische Spitexleistungen oder Spitex-Leistungen für Kinder	Spitex-Verein Oberglatt
Onkologische Spitex oder Spitex-Leistungen für Personen mit einer onkologischen Diagnose	Spitex-Verein Oberglatt
Palliativ-Care	Spitex-Verein Oberglatt
Menschen mit einer Demenz	Spitex-Verein Oberglatt
Private Spitex Organisationen und selbständig Erwerbende	
x Hebammen	Direktzahlungen an Hebammen
x Mahlzeitendienst	Spitex-Verein Oberglatt
Reinigungsdienst	
x Haushalthilfe	Spitex-Verein Oberglatt
Treuhanddienst	
x Private Mandate	Sozialbehörde / Amtsvormundschaft
x Beistandschaften	Sozialbehörde / Amtsvormundschaft
Steuerklärungsdienste	
Ärztliche und therapeutische Versorgung	
Besuchsdienste	
Nachbarschaftshilfen	

Angebot von Spitex-Dienstleistungen:

- 07.00 – 22.00 Uhr (Nachtspitex zurzeit nicht geplant)



12.01 Akut- und Übergangspflege

Für eine ambulante Akut-und Übergangspflege wurde mit dem Spitex-Verein Oberglatt eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Spitex-Verein Oberglatt
Rümlangstrasse 6, 8154 Oberglatt

Tel: 044 850 12 50

12.02 Demenzielle Erkrankungen

Für die ambulante Behandlung von Personen mit einer demenziellen Erkrankung besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Oberglatt.

Spitex-Verein Oberglatt
Rümlangstrasse 6, 8154 Oberglatt

Tel: 044 850 12 50

12.03 Palliative Versorgung

Für die ambulante Behandlung von Personen mit palliativer Diagnose besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Oberglatt.

Spitex-Verein Oberglatt
Rümlangstrasse 6, 8154 Oberglatt

Tel: 044 850 12 50

12.04 Psychiatrische Diagnosen

Für die ambulante Behandlung von Personen mit psychiatrischer Diagnose besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Oberglatt.

Spitex-Verein Oberglatt
Rümlangstrasse 6, 8154 Oberglatt

Tel: 044 850 12 50



12.05 Nichtpflegerische Spitexleistungen

Gemäss Verordnung über die Pflegeversorgung umfasst das Standardangebot an ambulant erbrachten nichtpflegerischen Leistungen die zur Alltagsbewältigung der Leistungsbezüglerinnen und –bezüger notwendigen hauswirtschaftlichen und betreuerischen Leistungen. Es umfasst:

a. im Bereich Wohnen und Haushalt:

1. Haushalt organisieren, wie Einkauf planen und Organisation der Wäsche,
2. Tägliche Haushaltsarbeiten, wie Sichtreinigung, Briefkastenleeren und Heizen,
3. Wöchentliche Unterhaltsreinigung, wie Kehrichtsack entsorgen und Wochenkehr,
4. Kleiderpflege, wie Waschen und Bügeln,
5. Tierpflege (z.B. Hund spazieren führen, Kleintiere füttern, im Notfall Tierheim organisieren), solange diese nicht anderweitig organisiert werden kann;

b. im Bereich Verpflegung:

1. Menüplan aufstellen,
2. Mahlzeitendienst organisieren und Mahlzeiten aufbereiten,
3. Einkaufen (in der näheren Umgebung), bei Bedarf zusammen mit der Leistungsbezüglerin oder dem Leistungsbezüger;

c. im Bereich Diverses:

1. Gehbegleitung ausserhalb der Wohnräumlichkeiten,
2. Auswärtige Besorgungen (in der näheren Umgebung),
3. Säuglings- oder Kinderbetreuung*.

*Für die Säuglings- und Kinderbetreuung versteht sich die Spitex als absoluten Notnagel und kann oft auch nicht dem Bedürfnis entsprechen (Betreuung über mehrere Stunden oder in der Nacht sind beispielsweise nicht möglich), bei solchen Anfragen wird der Kontakt zum Tagesmütterverein oder der Sozialbehörde gesucht um tragfähige Lösungen zu entwickeln – ebenso der Familienbetreuungsdienst in Dielsdorf.

Spitex-Verein Oberglatt
Rümlangstrasse 6, 8154 Oberglatt

Tel: 044 850 12 50



13. Stationäre Dienstleistungen

Das Standardangebot an pflegerischen Leistungen im stationären und im ambulanten Bereich umfasst die Pflichtleistungen aus dem § 5 Pflegegesetz und §§ 4, 5 und 6 Verordnung. Weitere Richtlinien sind in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege können gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 KLV nach einem Spitalaufenthalt während längstens zwei Wochen erbracht werden. Die Leistungen der Pflegeheime sind über alle Stufen der Pflegebedürftigkeit hinweg sicher zu stellen.

Die Gemeinde Oberglatt schliesst für die Erbringung der Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen mit Organisationen ab oder bietet sie in gemeindeeigenen Institutionen an. Mit Organisationen, die spezialisierte Dienstleistungen anbieten, können auch Unterleistungsverträge geschlossen werden. Dabei handelt es sich um alle Leistungen, die ein Heim mit Leistungsvereinbarung nicht erbringen kann, unabhängig ob dies aus qualitativen oder aus quantitativen Gründen der Fall ist.

Die Gemeinde Oberglatt hat folgende Leistungsvereinbarungen für Pflegeleistungen im stationären Bereich abgeschlossen:

- Künftige mögliche Angebote Seniorenwohnungen und Pflegewohnungen (Baubeginn Frühjahr 2014)

13.01 Adressen

Gesundheitszentrum Dielsdorf
Breitestrasse 11
8157 Dielsdorf

Tel: 044 854 61 11
E-Mail: sozialdienst@gzdielsdorf.ch

KZU Kompetenzzentrum
Pflege und Gesundheit
Im Bächli 1
8303 Bassersdorf

Tel: 044 838 51 11
E-Mail: info@k-z-u.ch

Integrierte Psychiatrie Winterthur
Zürcher Unterland
Wieshofstrasse 102
Postfach 144
8408 Winterthur

Tel: 052 224 33 33
E-Mail: info@ipw.zh.ch



13.02 Akut- und Übergangspflege

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf bietet eine optimale Nachsorge nach einem Spitalaufenthalt an.

13.03 Personen mit demenziellen Erkrankungen

Das Gesundheitszentrum Dielsdorf verfügt über eine Demenzstation im Haupthaus 2. Stock. Die Ausstattung umfasst 30 Betten mit 1er, 2er und 3er-Zimmer. Für eine gezielte Betreuung werden Menschen mit diagnostizierter Demenz in einer geschützten Pflegeabteilung aufgenommen.

13.04 Personen mit psychiatrischen Diagnosen

Für Patienten, welche aufgrund einer psychiatrischen Erkrankung, die eine stationäre Behandlung in einer spezialisierten Institution erfordert, nicht im Pflegeheim betreut werden können, werden entsprechende Lösungen in einer psychiatrischen Klinik (z.B. IPW, Winterthur) gesucht.

13.05 Personen mit onkologischen Diagnosen

Die Pflege und Betreuung von Personen mit onkologischen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrum Dielsdorf.

13.06 Personen mit palliativer Diagnose

Die Pflege und Betreuung von Personen mit palliativen Diagnosen gehört zum Leistungsangebot des Gesundheitszentrum Dielsdorf im Haupthaus. Die Ausstattung umfasst fünf 1er-Zimmer zur palliativmedizinischen Betreuung.

13.07 Die Leistungen für Standardpflege, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung

a) Gesundheitszentrum Dielsdorf

Es stehen 1-er, 2-er, 3-er und 4-er Zimmer zur Verfügung.

Es werden neben der Pflege folgende Aktivitäten und Leistungen angeboten:

- Aktivierungstherapie (motorische, musische, kreative und kognitive Aktivitäten)
- Alltagsgestaltung (Singen, Spielen, Gestalten, Tanzen, geistige Aktivitäten)
- Unterhaltungsveranstaltungen (Konzerte, Theater, Feste, Filme)
- Physiotherapie durch ADUS Physio Plus AG
- Ernährungstherapie
- Seelsorge
- Ethikkommission zur Mithilfe bei schwierigen ethischen Entscheidungen
- Coiffeur / Pedicure
- Gottesdienste (ökumenisch)
- Transportdienst
- Wäscheservice
- Restaurant Giardino: Montag bis Sonntag, 08.30 bis 19.00 Uhr



b) KZU Kompetenz Pflege und Gesundheit, Bassersdorf

Es stehen 102 Einzel- und Doppelzimmer mit eigenem Dusche/WC und Wintergarten zur Verfügung.

Es werden neben der Pflege folgende Leistungen und Aktivitäten angeboten:

- Ökumenische Gottesdienste
- Aktivierungstherapie
- Physio-Therapie
- Cafeteria: Montag bis Freitag 09.00 – 17.00 Uhr, Samstag/Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr
- Hauseigene Wäscherei
- Coiffeur-Salon
- Fusspflege / Podologie
- Gartenanlage mit Ententeich und Grillplatz
- Kindertagesstätte Rägebogefisch
- Ärztlicher Dienst
- Hotellerie mit: Pflegeabteilungen, Studios, Pflegewohngruppe, Mahlzeiten

c) Integrierte Psychiatrie Winterthur, Zürcher Unterland

Mit dem Zusammenschluss der IPW mit dem Psychiatriezentrum Hard in Embrach sind neue Versorgungsformen erarbeitet worden. In Winterthur und im Zürcher Unterland stehen stationäre Angebote zur Verfügung.

In der Klinik Schlosstal Winterthur und das Zentrum Hard im Zürcher Unterland werden neben der Pflege folgende Leistungen und Aktivitäten angeboten:

- Psychologischer Dienst
- Ausgangs- und Urlaubsregelung durch Ärzte
- Gestaltende Therapien
- Bewegungstherapie
- Aktivierungstherapie
- Ergotherapie
- Kunsttherapie
- Physiotherapie
- Besuch durch Coiffeur (einmal wöchentlich)
- Sozialdienst
- Kiosk: Montag bis Sonntag 08.45 – 17.00 Uhr
- Cafeteria: Montag bis Freitag 11.00 – 18.00 Uhr, Samstag/Sonntag 09.00 – 18.00 Uhr
- Pediküre
- Post
- Wäscheversorgung



14. Versorgungskette, Vernetzung und Koordination

Alle Anbieter von Dienstleistungen bilden eine Versorgungskette. Die verschiedenen Angebote sind aufeinander abgestimmt und entsprechen dem Bedarf der Bevölkerung. Die Nahtstellen gemäss § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung zwischen den Anbietern funktionieren möglichst übergangslos.

Den Auftrag für den Auf- und Ausbau des Angebotes und deren Koordination (Alterskoordinationsstellen) hat die Gemeinde Oberglatt an den Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf delegiert. (Gesundheitszentrum Dielsdorf)

	Angebote:	Anzahl Plätze:	Anbieter:
	Altersheime – Betreute Alterswohnungen – Residenzen	0	
x	Akut- und Übergangspflege	16	Gesundheitszentrum Dielsdorf und KZU Bassersdorf
x	Pflegeheime – Pflegezentren – Pflege- wohngruppen	210 220	Gesundheitszentrum Dielsdorf und KZU Bassersdorf
x	Akutpflege: Spital – Psychiatrie		Gesundheitszentrum Dielsdorf und KZU Bassersdorf
x	Reha		Gesundheitszentrum Dielsdorf

Welche Angebote **fehlen** in der Gemeinde?

	Angebote:	Anzahl Plätze:	Anbieter:
x	Alterswohnungen	38	Baubeginn Frühjahr 2014
	Altersheime – Betreute Alterswohnungen – Residenzen		
x	Pflegeheime – Pflegezentren – Pflege- wohngruppen	16	Baubeginn Frühjahr 2014

Nahtstellen gem. § 3, Abs. 2 lit. a und b Verordnung über die Pflegeversorgung:

- Spitex / Langzeitpflege: Gesundheitszentrum Dielsdorf und KZU Bassersdorf
- Spital / Langzeitpflege: Gesundheitszentrum Dielsdorf und KZU Bassersdorf
- Spital / Spitex: Direkt zu Spitex-Verein Oberglatt

Die Nahtstelle zwischen ambulanter Pflegeversorgung und der Langzeitpflege wird durch die Hausärzte, die Angehörigen oder den Beistand bearbeitet. Steht ein Heimeintritt bevor, ermittelt der Hausarzt aufgrund des gesundheitlichen Zustandes den Pflegebedarf und meldet den Patienten zusammen mit den Angehörigen im Pflegezentrum an.

Die Nahtstelle zwischen stationärer Pflegeversorgung und der Langzeitpflege wird durch den Sozialdienst der Spitäler und Reha-Kliniken zusammen mit den Angehörigen bearbeitet. Steht ein Übertritt bevor werden die Unterlagen und die Anmeldung direkt vom behandelnden Spital bearbeitet und eingereicht.

Die Nahtstelle zwischen stationärer Pflegeversorgung und Spitex wird durch den Sozialdienst der Spitäler und Reha-Kliniken zusammen mit den Angehörigen direkt mit der zuständigen Spitex der Gemeinde abgewickelt.



15. Mobilität

Mobilität für alle Altersgruppen und die Zugänglichkeit zu den Angeboten sind unentbehrlich für die Versorgung, insbesondere der Personen, die zu Hause wohnen. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet die Gemeinde zu einer guten Anbindung der Haushalte an den öffentlichen und privaten Verkehr. Die Gemeinde Oberglatt setzt Rahmenbedingungen, die es auch behinderten Personen ermöglicht selbständig Angebote in Anspruch zu nehmen und soziale Kontakte zu pflegen.

Wie gut ausgebaut ist das Fusswegnetz?

- Das Fusswegnetz wird gut unterhalten und die Bushaltestellen werden vorbereitet für Niederflurbusse.

Wie sind die Aussenquartiere/Weiler erschlossen mit dem ÖV?

- Hofstetten: Stundentakt erschlossen
- Graftschaff: nur Mo-Fr morgens und abends
- Hasliberg: noch nicht erschlossen

Sind die öffentlichen Einrichtungen zugänglich?

- Alle öffentlichen Einrichtungen sind barrierefrei erreichbar.

Braucht es einen Fahrdienst?

- Es besteht ein Angebot Rotkreuzfahrdienst des Spitex-Verein Oberglatt.

16. Qualitätssicherung

Die kantonale Verordnung über die Pflegeversorgung legt in § 9 fest, dass die Gemeinde verantwortlich für die Qualitätssicherung der Angebote und Dienstleistungen ist. Die Gemeinde Oberglatt legt die qualitativen Kriterien in den Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern fest.

Oberglatt hat für die Erbringung der notwendigen Angebote eine Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein Oberglatt abgeschlossen. Die Gemeinde Oberglatt ist Mitglied im Zweckverband Gesundheitszentrum Dielsdorf, dem KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit in Bassersdorf und dem Zweckverband Spital Bülach.



Massnahmen

Die Grundsätze und Massnahmen werden der Bevölkerung in einem Faltblatt und auf der Homepage zugänglich gemacht. Die Organisationen sind aktiv miteinbezogen.

Weitere Informationen zur Gemeinde Oberglatt:

Bevölkerung

Einwohnerzahl	6'200	
Alterstruktur (stat. Jahrbuch)	0 - 19 Jahre	23.8%
	20 - 64 Jahre	66.5%
	> 65 Jahre	9.7%

Wohnungsbestand 2'800

Bildung und Kultur

Kindergarten	vorhanden
Primarstufe	vorhanden
Oberstufe	-

Gesundheit

Arztpraxen	Anzahl:	3
Spezialärzte	Anzahl:	1
Apotheke	Anzahl:	0
Drogerie	Anzahl:	0
Zahnärzte	Anzahl:	2

Der Raster für das Konzept Pflegeversorgung basiert auf einer Vorlage von Eveline Weil, Gesundheitsfachfrau, Stäfa. In Zusammenarbeit mit Fachpersonen von Pro Senectute Kanton Zürich und Karl Conte, Beauftragter für Altersfragen Horgen, wurde das Konzept weiterentwickelt.

Beratung durch Thomas Nabholz, NB Nabholz Beratung, Zürich

© Pro Senectute Kanton Zürich, Geschäftsstelle, Forchstrasse 145, Postfach 8032 Zürich

Grundlage:

Fragebogen zur Erstellung eines Konzeptes Pflegeversorgung basierend auf Antworten der Gemeinde Oberglatt vom November 2011

Versorgungskonzept erstellt durch:

Markus Spengler, Direktor Regionales Zentrum für Gesundheit und Pflege Dielsdorf